



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.06.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Deffner, Karl

Gronauer, Gerhard

Halbmeyer, Herbert

Hönig, Friedrich

Hüttinger, Werner

ab 18:52 Uhr

Lämmerer, Alexius

Obernöder, Friedrich

Pappler, Anette

Rusam, Günther

Satzinger, Karl

Seuberth, Christa

Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Otters, Walter

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Mindrean, Valentin

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------------|
| 1 | Sanierung Innenstadt - Pflasterauswahl | 2017/1.1/032 |
| 2 | Sanierung Innenstadt - Entscheidung über die Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel | 2017/1.1/033 |
| 3 | Bauanträge | |
| | BA 26/2017 - Wohnhausneubau mit Garage, Bieswang
Schwenk Michael & Daniela | 2017/1.2.A/021 |
| 3.1 | BA 22/2017 - Erweiterung Steinbruch Übermatzhofen
Fa. SPZ, Solnhofen | 2017/1.2.A/017 |
| 3.2 | BA 25/2017 - Errichtung Geräteschuppen, Bieswang
Pietruschke Ronny | 2017/1.2.A/018 |
| 3.3 | BA 23/2017 - Erweiterung bestehende Biogasanlage, Bieswang
LandEnergie Bieswang GmbH & Co. KG | 2017/1.2.A/019 |
| 3.4 | BA 27/2017 - Formlose Bauvoranfrage - Errichtung Maschinenhalle, Geislohe
Firma Gerstner Metallbau GmbH | 2017/1.2.A/020 |
| 4 | Stadt Pappenheim - Haushalt 2017 | 2017/2.1/011 |
| 5 | Stadt Pappenheim - Jahresrechnung 2016 | 2017/2.1/008 |
| 6 | Stadt Pappenheim - Jahresrechnung 2016: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 2017/2.1/007 |
| 7 | Hofana Stiftung - Haushalt 2017 | 2017/2.1/002 |
| 8 | Hofana Stiftung - Entlastung zur Jahresrechnung 2015 | 2017/2.1/004 |
| 9 | Hofana-Stiftung - Jahresrechnung 2014; Entlastung der Verwaltung | 2017/2.1/006 |
| 10 | Hofana Stiftung - Feststellung der Jahresrechnung 2016 | 2017/2.1/003 |
| 11 | Abwasser: Aufträge Sanierungen Pumpwerke | 2017/1.2.B/015 |
| 12 | Antrag der "Aktionsgruppe Pelzmärtel-Markt" auf Unterstützung eines geplanten Pelzmärtel-Marktes durch die Stadt Pappenheim | 2017/1.2.B/016 |
| 13 | EDV - Verbesserung der EDV-Anlage der Stadt Pappenheim | 2017/1.4/006 |
| 14 | Friedhofswesen - Vergabe der Bestattungsdienstleistungen | 2017/1.2.A/016 |
| 15 | Vergabe der Kalkulation für die Friedhofsgebühren | 2016/Amt 2/001 |
| 16 | Kanalsanierung Deisingerstraße: Nachtrag Mehrkosten Gasleitungsverlegung Fa. Dauberschmidt | 2017/1.2.B/010 |
| 17 | Feuerwehr Geislohe: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl | 2017/1.2.B/013 |
| 18 | Zuschusswesen: Förderung des TV Pappenheim bei Erneuerung der Sanitäranlagen in der Turnhalle.
Einladung zur Bieswanger Kirchweih | 2017/2.1/009 |

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den 7 Zuschauern betritt auch Herr Prusakow vom Skribenten den Sitzungssaal.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sanierung Innenstadt - Pflasterauswahl

Sachverhalt

Auf dem Marktplatz werden zur Stadtratssitzung Mustersteine verlegt und durch Planer Vulpius vorgestellt.

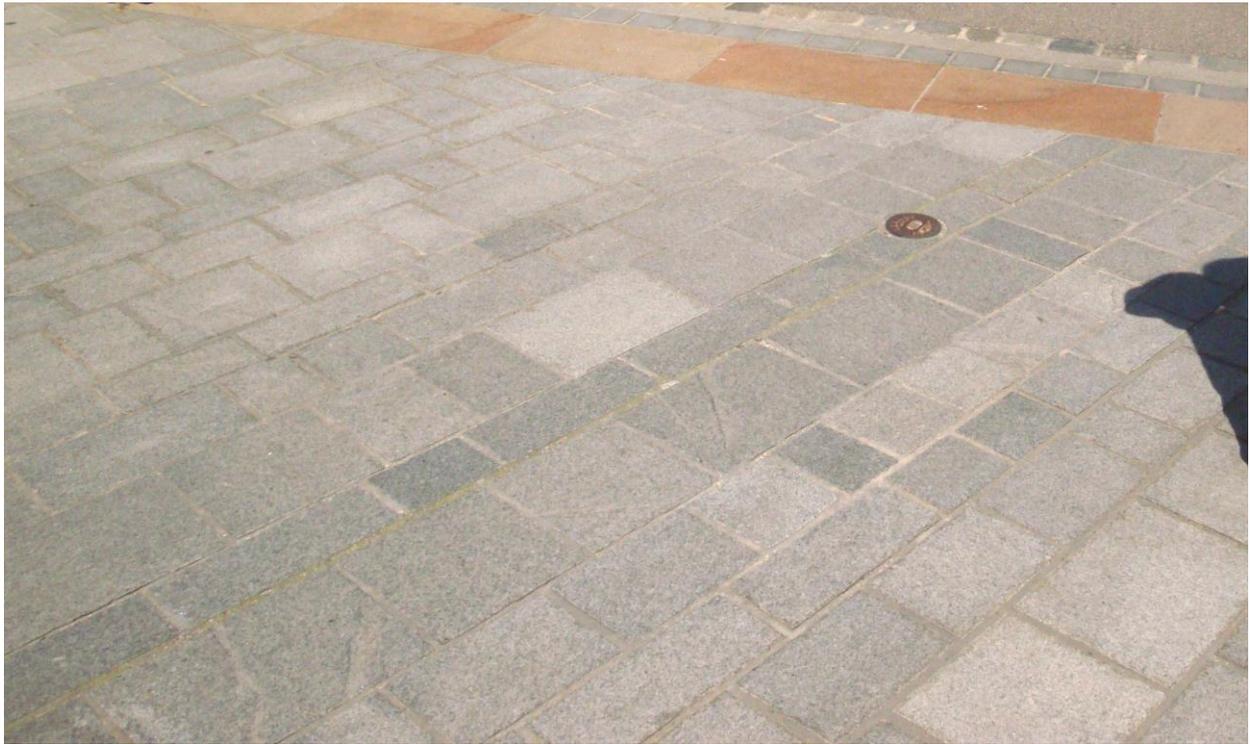
Der Stadtrat kann in der Sitzung das Material, die entsprechenden Formate, die farbliche Gestaltung sowie die Verlegeart festlegen.

Das Pflaster ist dann umgehend durch die Verwaltung und das Planungsbüro auszuschreiben.

Um hier keine weiteren zeitl. Verzögerungen zu verursachen, wird empfohlen, dass der Stadtrat die Verwaltung bevollmächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der Angebote umgehend an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.



Weißenburg



Weißenburg



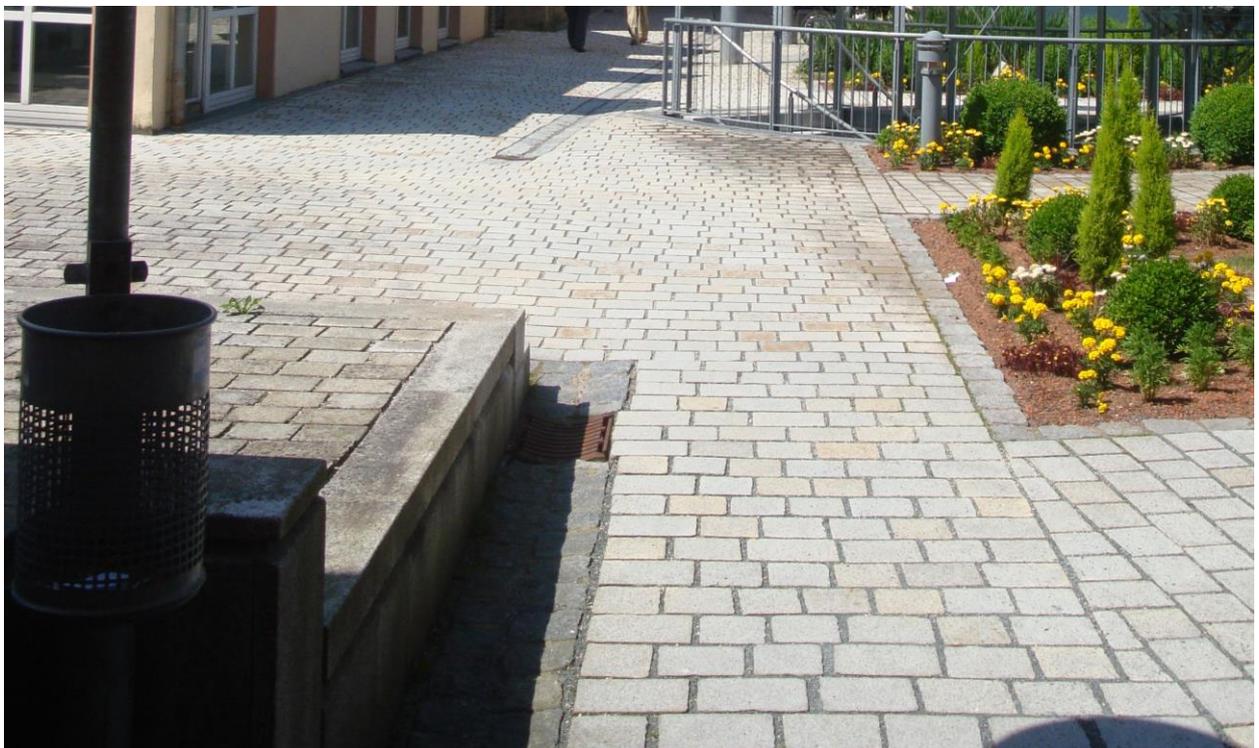
Pleinfeld



Roth



Zirndorf



Roth





Mörsheim

Wortmeldungen:

Die Anwesenden besichtigen die Muster am Marktplatz:







Nach der Besichtigung präsentiert Herr Weber vom Planungsbüro VNI die Vorschläge nochmals mittels Power Point Präsentation (Anlage 1).

Bgm. Sinn erklärt, dass nur die Leistung des Verlegens ausgeschrieben werden soll, das Material besorgt die Stadt Pappenheim selbst.

Herr Eberle merkt an, dass die Verwaltung gestern das erste mal damit konfrontiert wurde, dass der Zweizeiler nicht geeignet ist. Die Planungen in den letzten Jahren wurden immer mit

der Grundlage des Zweizeilers erstellt, auch das Bürgerbegehren und alle Genehmigungen wurden mit dieser Variante eingeholt. Bislang hat niemand darauf hingewiesen, dass die Lösung technisch nicht ausführbar ist. Wenn nun die Planung wieder verändert wird, ergibt sich ein zeitlicher Verzug, den sich die Stadt nicht leisten kann.

Auch optisch macht der Zweizeiler ein einheitlicheres Bild.

Herr Werber entgegnet, dass sich der Randbereich der Steine lockert, dies ist in Pleinfeld gut zu sehen.

Herr Eberle erläutert, dass sehr genau gearbeitet werden muss, er weist darauf hin, dass solche grundlegenden Veränderungen heute nicht auf der Tagesordnung stehen und deshalb erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden können.

StR Rusam sieht keine Probleme bei Einbau des Zweizeilers. Die Ausführung sollte vorangetrieben werden, auch technisch ist ein Zweizeiler möglich, die Stadt sollte nun bei den ursprünglichen Überlegungen bleiben.

Herr Weber erläutert, dass er die Stadt nur auf die eventuell anstehenden Probleme hinweisen wollte.

OS Neulinger fragt, ob die Steine nicht gebrochen werden können.

Herr Weber erklärt, dass dann jede Platte separat geschnitten werden müsste und dann wieder Bruchstellen entstehen.

StR Obernöder fragt um wie viel Quadratmeter Pflaster es sich handelt, da das Chinapflaster doch deutlich billiger wäre.

Herr Eberle erklärt, dass dieses Pflaster 3 Monate Lieferzeit hat und damit eigentlich schon nicht mehr zur Auswahl steht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Material für die Gehwegbereiche der Deisingerstraße das Pflaster „Bayerwald“ in den Formaten 25/30/35 umgehend auszuschreiben.

Hinsichtlich der Verlegeart wird beschlossen in Überlänge zu verlegen.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt nach Auswertung der Ausschreibung der Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2 Sanierung Innenstadt - Entscheidung über die Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel

Sachverhalt

Neben der Auswahl des Pflasters ist vom Stadtrat als letzte Entscheidung noch zu beschließen, ob in der Deisingerstraße Leerrohre für Glasfaserdatenleitungen mit ausgeschrieben werden sollen.

Gem. der in Anlage beigefügten Kostenschätzung des planenden Ing.-Büros vom 29.05.17 belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 37.600,- € für diese Maßnahme.

Zu beachten ist, dass es sich dabei lediglich um Leerrohre handelt, die von einer Verteilerstelle aus bis zu jedem Haus verlegt werden.

In diese Leerrohre können später sog. Mikrokabel eingeblasen werden, die eine schnelle Daten-

versorgung der Haushalte gewährleisten.

Die Versorgung der Haushalte mit schnellen Datennetzen ist grds. keine Aufgabe der Kommunen.

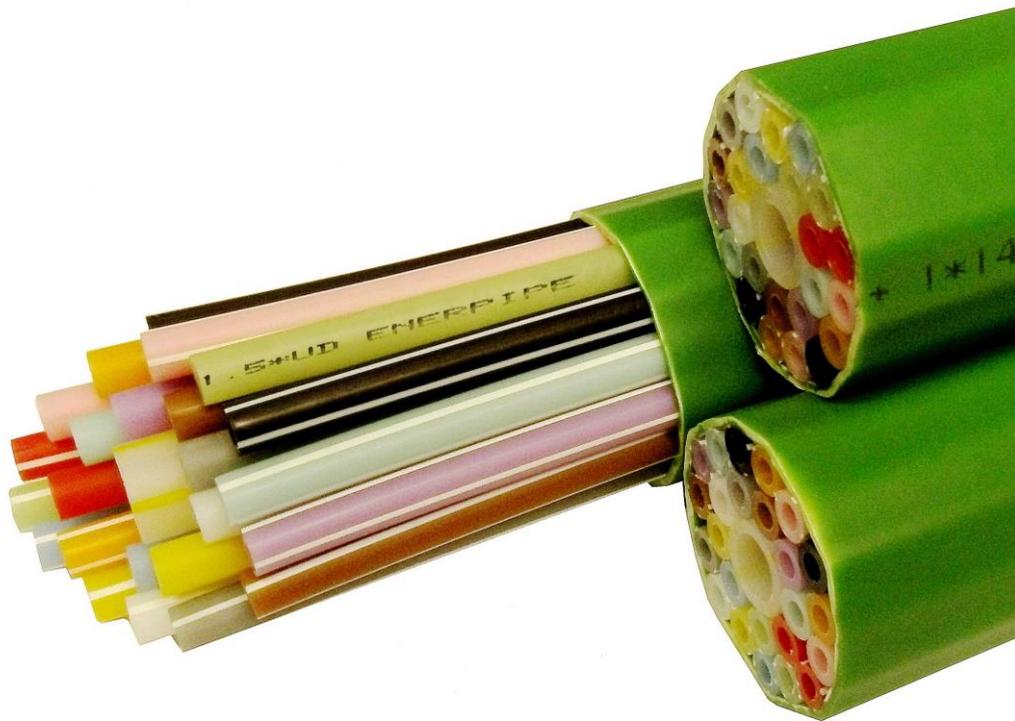
Insb. in Fällen, in denen bereits private Anbieter vergleichbare Leistungen anbieten ist es Kommunen auf Grund der Kommunalgesetze nicht erlaubt, hier in Konkurrenz zu treten.

Im vorliegenden Fall ist die gesamte Straße durch das Unternehmen Vodafone (ehem. Kabel Deutschland) bereits mit Hausanschlüssen versorgt, die eine Übertragungsraten von bis zu 100.000 Mbit/s anbieten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Unternehmen finden wird, das das Leerrohrnetz der Stadt Pappenheim für ca. 40.000,- € abkauft und in dieses noch teure Leitungen einzieht, dürfte damit als äußerst unwahrscheinlich angesehen werden, wenn ein Konkurrent bereits dieselbe Leistung anbietet.

Die Verlegung der Leerrohre ist auch weder im Rahmen der Breitbandförderung (Gebiet gilt als versorgt), noch über die Städtebauförderung förderfähig.





Rechtliche Würdigung

Auch wenn eine Verlegung von Leerrohren bei einer neuen Baumaßnahme grds. als sinnvoll erscheint, sind die derzeit im Raum stehenden Kosten unter Berücksichtigung der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit dass ein Versorger diese übernehmen wird, als unwirtschaftlich einzustufen, die Verwaltung rät daher von einer Verlegung dieser Rohre ab.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig erklärt, dass in der Innenstadt Vodafone Koax-Kabel verlegt hat, diese können maximal 100 MBit leisten. Für die Zukunft werden allerdings höhere Geschwindigkeiten gefordert, er plädiert dafür, den Bewohnern der Deisingerstraße ein zukunftsfähiges Internet zu ermöglichen. Die Stadt muss vorausschauend denken.

Herr Eberle verliest die Antwort vom Planungsbüro VNI (Anlage 2). Auch er hält nur Glasfaser zukunftsfähig, allerdings liegt derzeit eine Versorgung vor.

StR Obernöder fragt, ob die Telekom bereits angeschrieben wurde, die Leitungen selbst zu verlegen. Außerdem stellt sich die Frage, ob im angegebene Preis auch die Hausanschlüsse einberechnet sind.

Herr Eberle vermutet, dass die Anschlüsse nur bis zur Hauswand verlegt werden, da sonst die Eigentümer zustimmen müssten.

Herr Eberle rechnet vor, dass es in der Deisingerstraße ca. 40 Anwesen gibt, die bereits mit Kabel versorgt sind. Ca 20 – 30 Anwesen haben hiervon einen Internetanschluss. Da die Telekom relativ teure Preise anbietet, werden wohl nur wenige Eigentümer zu einem anderen Anbieter wechseln, da das Internet bis zu 100 Mbit bei Kabel Deutschland relativ billig ist und in der Regel auch ausreicht.

StR Gronauer hat Bedenken, wenn die Leerrohre nicht verlegt werden.

StR Satzinger meint, dass die Innenstadt belebt werden muss und ein kommender Bedarf besteht. Die Umsetzung der Maßnahme ist zwingend notwendig.

StR Rusam bemerkt ebenfalls, dass die Stadt über den Tellerrand hinausschauen muss, ob allerdings ein Trassenband mit Ordnungsband notwendig ist, sollte noch geklärt werden.

StR Gronauer erklärt, dass in Bieswang 1990 kein Leerrohr verlegt wurde, das nun gebraucht wurde. Es kann also durchaus sein, dass diese Rohre auch noch 20 Jahre nach Einbau benötigt werden.

StR Obernöder bittet darum, im Beschluss zu vermerken, dass zunächst die Telekom für einen Eigenausbau angefragt werden soll.

Herr Eberle stimmt dem Gesagten zu, weist allerdings darauf hin, dass sich die Stadt an dieser Entscheidung künftig messen lassen muss, auch die Bahnhofstraße wird in den nächsten Jahren saniert.

StR Hönig erläutert, dass es kurzsichtig wäre, wenn die Stadt die Leerrohre nicht verlegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auf Grund der Situation, dass die gesamte Deisingerstraße bereits über die Firma Vodafone mit schnellen Internetleitungen erschlossen ist, Leerrohre für Glasfaserleitungen in der Innenstadt zu verlegen und damit mit auszuschreiben.

Die Telekom ist vor der Ausschreibung anzufragen, ob an einem Eigenausbau Interesse besteht.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3 Bauanträge

BA 26/2017 - Wohnhausneubau mit Garage, Bieswang Schwenk Michael & Daniela

Sachverhalt

Am westlichen Ortseingang Bieswangs wird die Errichtung eines rund 12,40 m x 11,80 m großen Wohnhauses mit Garage (7 x 9 m) beantragt. Die Bauherren planen den Neubau eines zweigeschossigen Walmdachbaus mit Dachterrasse und freistehender Garage.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung für den Bereich „Weibenburger Straße“. Diese setzt den Bereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil fest und

trifft nähere Regelungen bzgl. Dachform und Dachneigung. Gem. Satzung sind Walmdächer, wie von den Bauherren beantragt zulässig, ebenso die beiden Vollgeschosse. Die vorgeschriebene Dachneigung von max. 30 Grad bei zwei Vollgeschossen ohne Kniestock, wird durch das Vorhaben mit einer Dachneigung von 22 Grad ebenfalls eingehalten, ebenso die übrigen Festsetzungen bzgl. Grundflächenzahl und Wohnungsanzahl.

Für den gem. Satzung vorgesehenen Pflanzstreifen im südlichen Bereich wird derzeit ein Pflanzplan erstellt, den die Bauherren nachreichen werden.

Die Erschließung des Vorhabens soll über die angrenzende „Weißenburger Straße“ erfolgen und ist insoweit gesichert.

Nachdem die erforderlichen Nachbarunterschriften nicht vollständig vorliegen, ist das Vorhaben im Stadtrat zu behandeln.

Finanzierung

-/-





Wortmeldungen:

StR Hönig bittet darum, eine Verschmelzung der Flurnummern zu verlangen, dies dient der späteren Übersichtlichkeit.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass die Antragsteller nur darum gebeten werden können, eine Verpflichtung kann die Stadt Pappenheim nicht auferlegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 26/2017 zum „Neubau eines Wohnhauses mit Garage“, Weißenburger Straße, Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Gem. den Vorgaben der Einbeziehungssatzung ist von den Bauherren noch ein Pflanzplan zu erstellen und einzureichen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass die beiden Flurnummern verschmolzen werden.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3.1 BA 22/2017 - Erweiterung Steinbruch Übermatzhofen Fa. SPZ, Solnhofen

Sachverhalt

Geplant ist die Erweiterung des Steinbruchs im Osten Übermatzhofens um 3,3 ha, davon sind 2,9 ha Abbaufäche. Der Abbau ist im Zeitraum von 2017-2022 vorgesehen. Durch die Erweiterung in Richtung Westen beträgt die Entfernung zu Wohnbauflächen in Übermatzhofen ca. 500 m, nach Pappenheim rd. 1.500 m und Zimmern 1.300 m.

Die Zu- und Abfahrt erfolgt wie bisher über das bestehende Wegenetz.

Sprengungen sollen Mo.-Fr. v. 09.00-12.00 & 14.00-17.0 Uhr erfolgen.

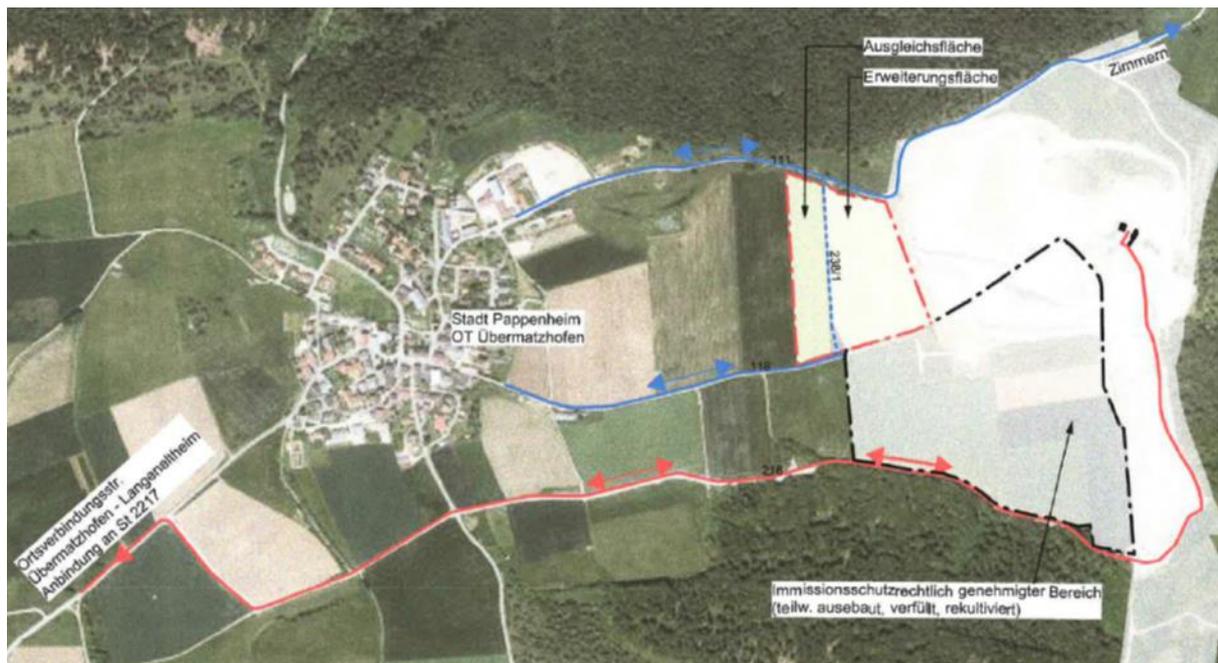
Der Sachverständige für Sprengerschütterungen geht bei Einhaltung der Regeln davon aus, dass keine Schäden und Beschwerden in bzw. von der benachbarten Bebauung zu erwarten sind.

Zur Verbindung der nördlichen und südlichen landwirtschaftlichen Flächen wird ein neuer Feldweg auf Fl.-Nr. 238/1, Gem. Übermatzhofen errichtet. Dieser trennt die Abbaufäche von der Rekultivierungsfläche. Die Abbaufäche wird im Westen durch eine Baum-/Strauchhecke abgegrenzt. Die westliche Rekultivierungsfläche wird zur Magerrasenfläche umgewandelt und entsprechend beweidet.

Rechtliche Würdigung

Die Flächen befinden sich im Außenbereich und sind im Regionalplan als Vorrangflächen für den Juramarmorabbau ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Stadt sind sie als landw. Flächen dargestellt. Aufgrund der besonderen Anforderungen (=Steinabbau) kann die Nutzung nur im Außenbereich erfolgen und das Vorhaben ist entsprechend privilegiert. Aufgrund der Gesamtgröße des Steinbruchs ist ein Verfahren nach dem BImSchG notwendig, im Rahmen dessen die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgeben und ggf. Auflagen benennen.





- bestehende Betriebsgebäude / Lager
- - - Umgriff Planungsgebiet
- — — Umgriff Genehmigungsverfahren 2009 (41-824-09/003)
- Hauptzu- und -abfahrtsweg, bestehend
- landwirtschaftlicher Weg zur Erschließung der Flurstücke
- - - neuer landwirtschaftlicher Weg zur Verbindung der bestehenden Wege und zur Erschließung der Flurstücke
- 238/1 relevante Flurstücksnummern
- bestehende Betriebsgebäude/ Lager
- - - Umgriff Planungsgebiet
- — — Umgriff Genehmigungsverfahren 2009 (41-824-09/003)

Finanzierung -/-

Wortmeldungen:

StRin Pappler interessiert die Meinung des örtlichen Stadtrats.

StR Halbmeier bekundet, dass der Lärm auch jetzt schon vorhanden ist, jedoch darauf geachtet werden soll, dass nicht ständig nur erweitert wird.

StR Halbmeier erklärt, dass als Auflage aufgenommen werden soll, dass der alte Weg entwidmet und der neue Weg gewidmet wird. Auch der Bau des Weges soll mit der Stadt Pappenheim abgesprochen werden.

Herr Eberle meint, dass dies bereits im Kaufvertrag geregelt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BImSchG-BA 22/2017 zur Erweiterung des Steinbruchs in Übermatzhofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Weg ist zu verlegen und umzuwidmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

**3.2 BA 25/2017 - Errichtung Geräteschuppen, Bieswang
Pietruschke Ronny**

Sachverhalt

Im Baugebiet „Am Wasserturm“ wird die Errichtung eines Geräteschuppens beantragt. Geplant ist ein 2,80*2,80 m großer geschlossener Abstellraum mit angegliedertem Unterstellbereich mit einem flachen Schleppdach; Gesamtgröße 6,0*3,0 m.

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Am Wasserturm“.

Rechtliche Würdigung

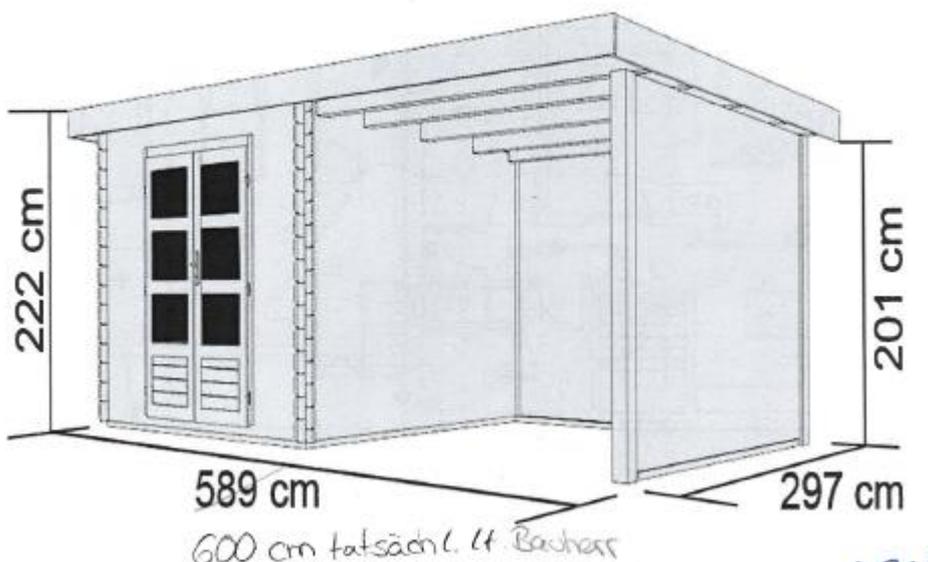
An sich ist das 18 m² große Gebäude verfahrensfrei. Allerdings entbindet dies nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen.

Die Festsetzungen bzgl. Baubereich usw. werden eingehalten. Das Nebengebäude soll am ursprünglichen Garagenstandort innerhalb des Baufensters errichtet werden. Allerdings setzt der Bebauungsplan das Satteldach fest. Speziell für Nebengebäude ist eine Dachneigung von 25-44 Grad vorgeschrieben. Nachdem das geplante Schleppdachgebäude die entsprechenden Festsetzungen demnach nicht einhält, beantragte der Bauherr die Erteilung einer isolierten Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Begründet wurde dies durch die leichtere Zugänglichkeit zum Gebäude bei Sanierungsarbeiten sowie die optische Anpassung. Die Zustimmung des Nachbarn liegt vor.

Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Sofern der Stadtrat durch die geänderte Dachform öffentliche Belange beeinträchtigt sieht, wäre die Befreiung abzulehnen und es wäre ein Satteldachgebäude zu errichten. In der Begründung zum Bebauungsplan werden keine weiteren Erläuterungen zur Festsetzung getroffen.





Finanzierung -/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Antrag Nr. 25/2017 auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ zur „Errichtung eines Geräteschuppens mit Pergola“, Bgm.-Rachinger-Str. 17, Bieswang, bzgl. Dachform und Dachneigung zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

**3.3 BA 23/2017 - Erweiterung bestehende Biogasanlage, Bieswang
LandEnergie Bieswang GmbH & Co. KG**

Sachverhalt

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage im Süden Bieswangs durch Neubau eines Betriebsgebäudes, Aufstellung eines Bürocontainers und die Aufstellung von zwei Flex-BHKWs (à 530 kW) sowie durch Erhöhung der Gasproduktion.

Im neuen Betriebsgebäude mit Maschinen- und Elektroraum (12,24*7,99) sollen die beiden BHKWs untergebracht werden. Durch die Erhöhung der jährlichen Inputmenge soll die Gasmenge erhöht werden. Zudem ist die Errichtung eines Büro-Container mit WC geplant.

Rechtliche Würdigung

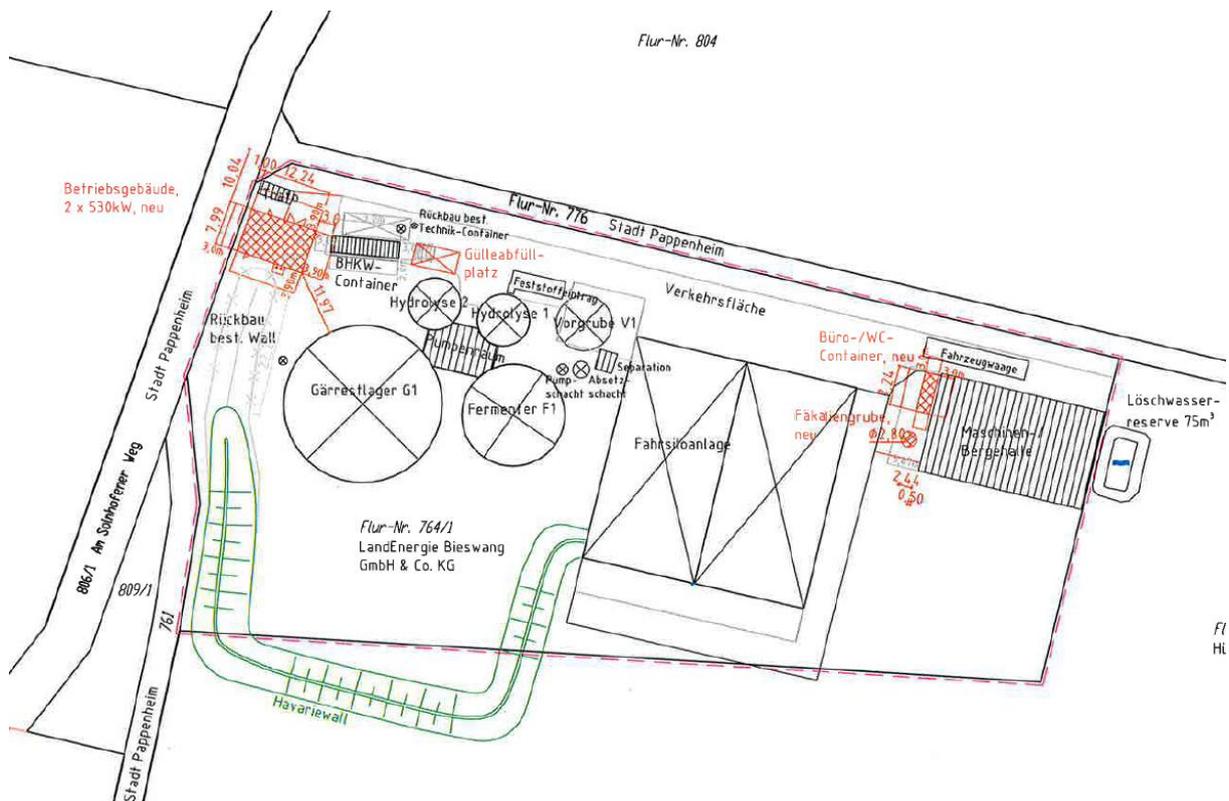
Durch die oben beschriebenen Erweiterungen bzw. Umbauten wird die bestehende Anlage wesentlich geändert, sodass ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich wird und die Stadt Pappenheim neben der Stellungnahme als Gemeinde auch als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird.

Die jährlich erzeugte Gasmenge liegt unter dem Schwellenwert, sodass die landwirtschaftliche Privilegierung der Anlage gegeben zu sein scheint. Umfangreiche Prüfungen insbesondere im Hinblick auf Privilegierung, Immissionsschutzvorgaben usw. werden durch die einzelnen Fachbehörden vorgenommen.

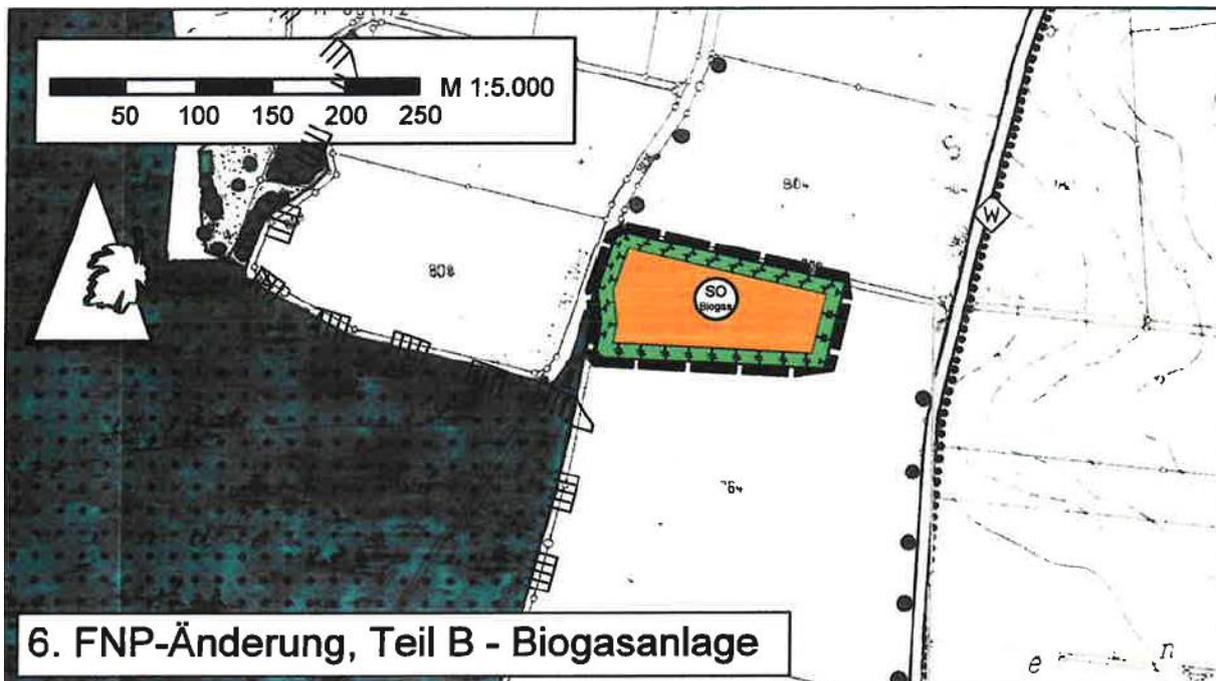
Die Entwässerung des Bürocontainers erfolgt über einen Fäkalienbehälter, der entsprechend geleert wird. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über das bestehende Wegenetz.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Pappenheim ist die Fläche als Sondergebiet „Biogasanlage“ mit Eingrünung dargestellt. Es ist eine Eingrünung von mehr als 10 Metern vorgesehen. Im Freiflächengestaltungsplan ist eine Begrünung der Fläche vorgesehen, die wohl noch weiter umzusetzen ist.

Finanzierung -/-



Lageplan Betriebsgelände



Darstellung Flächennutzungsplan

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass der Begrünungsplan als Tischvorlage nachgereicht wurde. StRin Pappler erläutert, dass die Eingrünung des Grundstücks wichtig ist und auch darauf geachtet werden muss, dass dieser Plan eingehalten wird. Dies hat leider in anderen Fällen in der Vergangenheit nicht immer funktioniert. Die Verwaltung sollte besser darauf achten, dass die Vorgaben der Stadt auch eingehalten und umgesetzt werden.

StR Hönig bemerkt, dass das neue Betriebsgebäude sehr nah an der Grenze gebaut ist, ihm ist ein Mindestabstand von 3 m bekannt.

StR Obernöder entgegnet, dass auch die Straße zur Abstandsfläche zählt.

Herr Eberle merkt an, dass der ursprüngliche Eingrünungsplan beim Flächennutzungsplanverfahren nicht eingehalten wird, die Grenzbebauung verstößt gegen den damals beschlossenen Plan. Allerdings könnte eine Grenzeinhaltung nur über das Verkehrsrecht geregelt werden.

StR Hönig bemängelt die fehlende Übersichtlichkeit, wenn der Weg ausgebaut wird, könnte sich dies später als schwierig darstellen, wenn bereits Gebäude bis zur Grenze gebaut wurden.

StRin Pappler wirft ein, dass vor dem Betriebsgebäude auch ein Traffohaus steht.

StR Satzinger ergänzt, dass das Traffohaus bleibt und nicht versetzt wird.

StRin Seuberth meint, dass die Verwaltung den Begrünungsplan nochmals mit dem Bauherren abstimmen soll.

Herr Eberle weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan nicht genau ist, sondern eher als Vorschlag dient.

StR Hönig schlägt eine Gebäudeabschrägung vor.

StR Gronauer schlägt vor, dass Herr Eberle nochmals mit dem Bauherren Kontakt aufnehmen und die Bedenken des Stadtrates vortragen soll. Der Stadtrat kann sich eine Drehung des Gebäudes vorstellen, außerdem muss nochmals über den Begrünungsplan gesprochen werden. Der Stadtrat kann dann in der nächsten Sitzung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

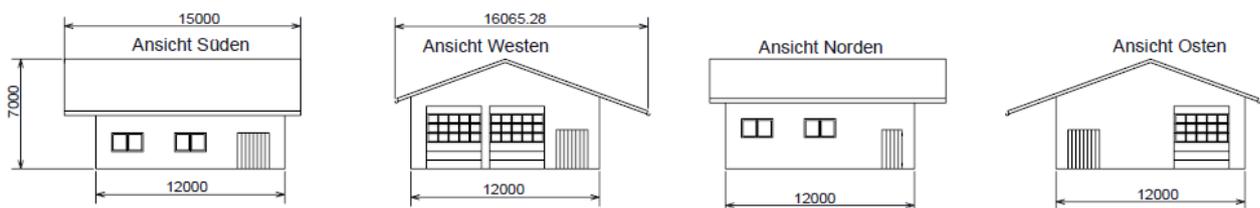
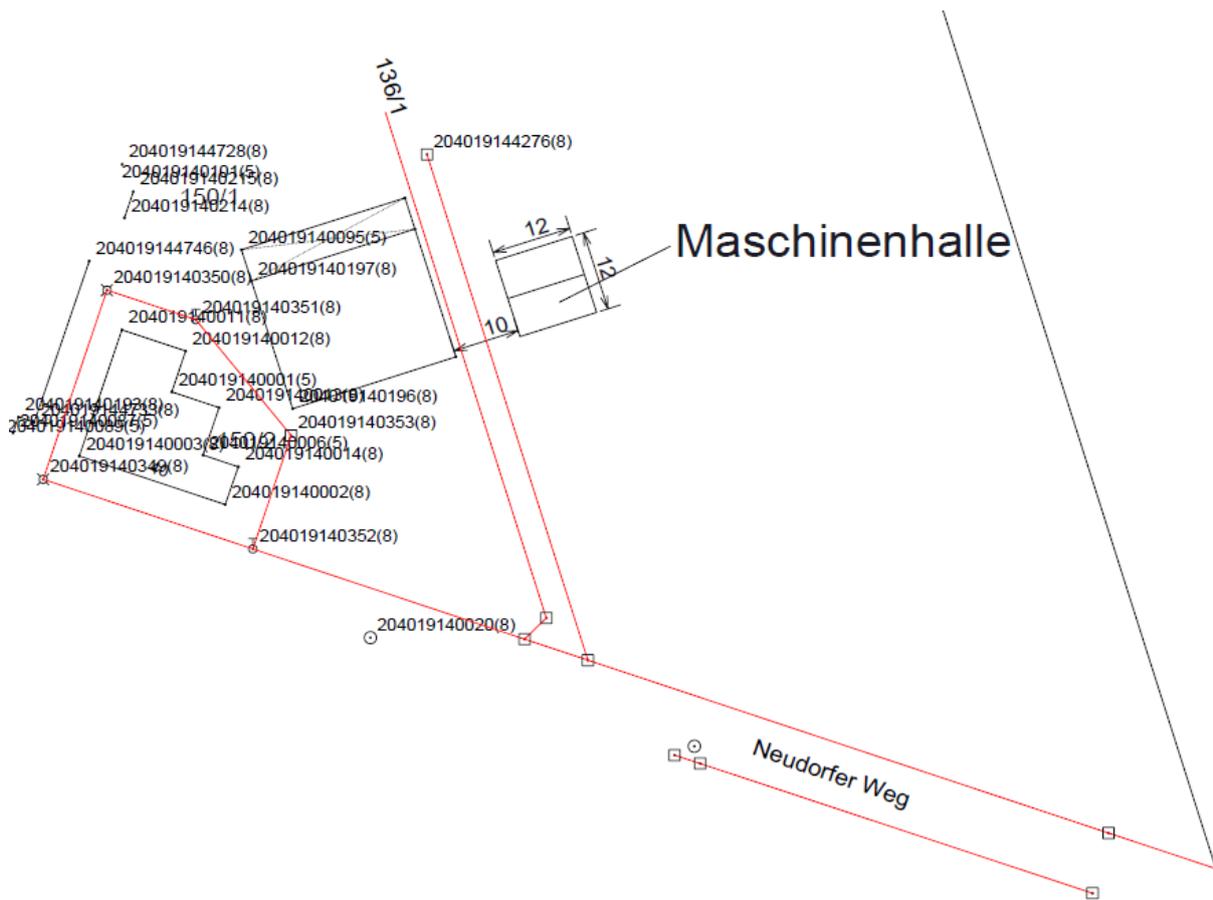
Nein

Zurückgestellt

BA 27/2017 - Formlose Bauvoranfrage - Errichtung Maschinenhalle, Geislohe 3.4 Firma Gerstner Metallbau GmbH

Sachverhalt

Geplant ist die Errichtung einer Maschinenhalle im Osten Geislohes in Richtung Neudorf. Das 12*12 m große Satteldachgebäude soll der Unterstellung von Hebebühnen, Radlader, Bagger und Anhänger dienen.



Auf dem Grundstück befinden sich im südlichen Bereich eine Art Spielplatz und ein Wall, deren baurechtliche Zulässigkeit jedoch nicht Bestandteil der Bauvoranfrage ist.

Für die Fläche wurde Anfang des Jahres ein Antrag auf Ausweisung als Gewerbe-/Mischgebietsfläche gestellt. In der Sitzung vom 27.04.2017 wurde kein Planungserfordernis für diesen Bereich erkannt und dem Antrag auf Flächennutzungsplanänderung nicht nachgekommen. Vielmehr wurde dem Antragsteller empfohlen die Genehmigungsfähigkeit seines Vorhabens im Wege einer formlosen Bauvoranfrage zu klären, was nun erfolgen soll.

Rechtliche Würdigung

Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung des Vorhabens z.B. wg. Landwirtschaft ist nicht erkennbar. Als „sonstiges Vorhaben“ könnte das Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn seines Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine solche Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, soweit das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Im Flächennutzungsplan ist der Bauort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eingehende nähere Prüfungen zu den öffentlichen Belangen werden durch die Träger vorgenommen.

Die Erschließung könnte, soweit das Vorhaben im Übrigen zulässig erscheint, über den westli-

chen Weg durch entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherren gesichert werden.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur formlosen Bauvoranfrage zur Errichtung einer Maschinenhalle auf Fl.-Nr. 137, Gem. Geislohe die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht zu stellen, soweit es sich um ein sonstiges Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Eingehende Prüfungen sind durch die Fachbehörden vorzunehmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Stadt Pappenheim - Haushalt 2017

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2017 ist die Haushaltssatzung der Stadt Pappenheim für das Haushaltsjahr 2017 als Pflichtsatzung vom Stadtrat zu erlassen.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.003.952 €.
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.146.869 €.

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

Hebesatz Grundsteuer A: 475 v. H. (unverändert)
Hebesatz Grundsteuer B: 475 v. H. (unverändert)
Gewerbesteuersatz: 350 v. H. (unverändert)

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist verpflichtet die Haushaltssatzung zu erlassen.
Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme ist die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich zu genehmigen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass Herr Mindrean für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Die Unterlagen sind aber allen Stadträten mit der Sitzungsladung zugegangen, auch der Presse werden die Unterlagen zugesendet.

Der Haushalt wurde in den drei Haushaltsstreichsitzungen bereits vorbesprochen und soll heute beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2017 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2017 samt Anlagen genehmigt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Stadt Pappenheim - Jahresrechnung 2016

Sachverhalt

Dem Stadtrat ist das Rechnungsergebnis 2016 bis spätestens 30.06.2017 bekannt zu geben. Hierzu wird auf die Anlagen verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 2 HS. 1 GO sieht vor, dass der Stadtrat bis spätestens 30.06. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Rechnungsergebnis in Kenntnis zu setzen ist.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Obernöder bemerkt, dass hier deutlich zu sehen ist, dass die Stadt viel plant, aber wenig umsetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Rechenschaftsbericht für 2016 zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen, soweit sie notwendig und unabweisbar sind.

Notwendige und unabweisbare Über- und außerplanmäßige Ausgaben gab es bei nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen. Die Deckung war durch Mehreinnahmen gewährleistet. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Ev. Kindergarten Pappenheim

4642.7008	Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten		
	Ansatz:	349.514,00 €	
	Ausgabe:	<u>449.450,63 €</u>	
	Differenz:		99.936,63 €

Es haben sich unerwartet höhere Fördersummen nach dem BayKiBiG ergeben wobei die eingenommenen Landesmittel zusammen mit dem Eigenanteil der Kommune an den Träger ausbezahlt werden müssen.

Der Anteil der Stadt Pappenheim beträgt 45.579,08 €.

4642.7069	Zusch. f. lfd. Zw. a. Religionsgem. u. ä. sowie deren sonst. Einr.		
	Ansatz:	0,00 €	
	Ausgabe:	<u>24.000,00 €</u>	
	Differenz:		24.000,00 €

Zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses war es nicht absehbar, dass der Träger die neue Regelung zur Bezuschussung der Träger von KITAs durch die Stadt doch noch annimmt.

-

Kath. Kindergarten Pappenheim

4643.7008	Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten		
	Ansatz:	185.000,00 €	
	Ausgabe:	<u>212.355,33 €</u>	
	Differenz:		27.355,33 €

Es haben sich unerwartet höhere Fördersummen nach dem BayKiBiG ergeben wobei die eingenommenen Landesmittel zusammen mit dem Eigenanteil der Kommune an den Träger ausbezahlt werden müssen.

Der Anteil der Stadt Pappenheim beträgt 11.402,18 €.

-

Kindergarten Neudorf

4644.7008	Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten		
	Ansatz:	133.592,00 €	

Ausgabe:	155.940,85 €	
Differenz:		22.348,85 €

Es haben sich unerwartet höhere Fördersummen nach dem BayKiBiG ergeben wobei die eingenommenen Landesmittel zusammen mit dem Eigenanteil der Kommune an den Träger ausbezahlt werden müssen.

Der Anteil der Stadt Pappenheim beträgt 10.638,92 €.

-

Gastkindergärten in anderen Gemeinden

4646.7008	Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten		
	Ansatz:	7.500,00 €	
	Ausgabe:	22.847,00 €	
	Differenz:		15.147,00 €

Es haben sich unerwartet höhere Fördersummen nach dem BayKiBiG ergeben wobei die eingenommenen Landesmittel zusammen mit dem Eigenanteil der Kommune an den Träger ausbezahlt werden müssen.

Der Anteil der Stadt Pappenheim beträgt 6.432,93 €.

-

Gemeindestraßen

6300.9600	Betriebsanlagen		
	Ansatz:	0,00 €	
	Ausgabe:	5.809,08 €	
	Differenz:		5.809,08 €

Die Ausgabe entstand durch den Erwerb der mobilen Ampelanlage.

-

Rechtliche Würdigung

Aufgrund von § 12 Abs. 2 Buchst. c) GeschO fällt die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei einem Betrag über 5.000 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Finanzierung

Die Finanzierung war über Mehreinnahmen sowie Minderausgaben im Jahr 2016 gesichert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Genehmigung der notwendigen und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 bei den hier aufgelisteten Haushaltsstellen.

Ev. Kindergarten Pappenheim

4642.7008 Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten
Ansatz: 349.514,00 €
Ausgabe: 449.450,63 €
Differenz: **99.936,63 €**

4642.7069 Zusch. f. lfd. Zw. a. Religionsgem. u. ä. sowie deren sonst. Einr.
Ansatz: 0,00 €
Ausgabe: 24.000,00 €
Differenz: **24.000,00 €**

Kath. Kindergarten Pappenheim

4643.7008 Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten
Ansatz: 185.000,00 €
Ausgabe: 212.355,33 €
Differenz: **27.355,33 €**

Kindergarten Neudorf

4644.7008 Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten
Ansatz: 133.592,00 €
Ausgabe: 155.940,85 €
Differenz: **22.348,85 €**

Gastkindergärten in anderen Gemeinden

4646.7008 Betriebskostenförderung (BayKiBiG) Kindergarten
Ansatz: 7.500,00 €
Ausgabe: 22.847,00 €
Differenz: **15.147,00 €**

Gemeindestraßen

6300.9600 Betriebsanlagen
Ansatz: 0,00 €
Ausgabe: 5.809,08 €
Differenz: **5.809,08 €**

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Hofana Stiftung - Haushalt 2017

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2017 kann die Haushaltssatzung 2017 für die Hofana-Stiftung Pappenheim erlassen werden.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.600 €
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.050 €

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Wegen dem aktuellen Niedrigzinsumfeld tritt eine Ausschüttung für die im Stiftungszweck genannten Zwecke gegenüber der Verpflichtung zum Erhalt des Grundstockvermögens zurück und ist aus diesem Grund nicht vorgesehen.

Das Vermögen der Hofana-Stiftung Pappenheim zum 01.01.2017 beträgt 424.290,32 €.

Rechtliche Würdigung

Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung.

Bei rechtsfähigen Stiftungen, wie die Hofana-Stiftung Pappenheim hat immer der Grundstockerhalt Vorrang vor der Verpflichtung zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung Pappenheim für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2017 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2017 samt Anlagen genehmigt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Hofana Stiftung - Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2015 für die Hofana-Stiftung Pappenheim durchgeführt. Seitens des Ausschusses gab es keine Feststellungen.

Die Entlastung der Verwaltung ist jedoch dem Stadtratsgremium vorbehalten.

Da es keine Feststellungen gab kann die Verwaltung, auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, entlastet werden.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Stadtrat über die Entlastung der Verwaltung nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2015 der Hofana-Stiftung Pappenheim.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Hofana-Stiftung - Jahresrechnung 2014; Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2014 für die Hofana-Stiftung Pappenheim nachgeholt. Seitens des Ausschusses gab es keine Feststellungen.

Die Entlastung der Verwaltung ist jedoch dem Stadtratsgremium vorbehalten.

Da es keine Feststellungen gab kann die Verwaltung, auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, entlastet werden.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Stadtrat über die Entlastung der Verwaltung nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, warum das Ergebnis erst 2016 geprüft wurde.

StRin Pappler erklärt, dass dies wohl 2015 versäumt und deshalb 2016 nachgeholt wurde. Der Beschluss hätte eigentlich bereits im letzten Jahr gefasst werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2014 der Hofana-Stiftung Pappenheim.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10 Hofana Stiftung - Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt

Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 für die Hofana-Stiftung Pappenheim bis zum 30.06.2017 bekannt zu geben. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 2 Halbsatz 1 GO sieht vor, dass dem Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnung bis zum 30.06. des Folgejahres bekannt zu geben ist.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 für die Hofana-Stiftung Pappenheim zur Kenntnis.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

11 Abwasser: Aufträge Sanierungen Pumpwerke

Sachverhalt

Bei den jährlichen Prüfungen der verschiedenen Pumpwerke im Jahr 2016 im Stadtgebiet wurden Mängel festgestellt, die dringend behoben werden müssen.

- a) PW Bieswang, Solnhofer Weg, 16.000 – 21.000 Euro
- b) PW Zimmern, 11.000 – 15.000 Euro
- e) PW Osterdorf, 2.200 Euro
- d) PW Neudorf, 600 Euro
- e) PW Schlachthof (bei Stadtwerken), 1.500 Euro

Zu den Kosten: aktuell wartet die Verwaltung noch auf einen Rücklauf vom Ing.-Büro VNI. Es

gilt noch offene Fragen zu klären. Insofern können nur „von-bis-Preise“ zum jetzigen Zeitpunkt genannt werden.

Einige Pumpwerke (z. B. das Am Solnhofer Weg in Bieswang) sind schon um die 30 Jahre alt und entsprechend verschlissen.

Die Pumpwerke erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe und müssen einwandfrei funktionieren, einen Stillstand (der aufgrund der aktuellen Beschaffenheit der Pumpwerke jederzeit eintreten könnte) gilt es zu vermeiden.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für eine geordnete Abwasserbeseitigung zuständig.

Finanzierung

Im Haushalt 2017 sind für die verschiedenen Sanierungen 32.000 Euro vorgesehen (gemeldet wurden 40.000 Euro, Streichung durch Stadtrat auf 32.000 Euro).

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass auch der Referent in die Entscheidung eingebunden wurde. StR Obernöder erläutert, dass die Angebote gewertet wurden und die Firma BST das günstigste Angebot abgegeben hat. Alle zu erwartenden Kosten sind auch im Haushalt veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim ermächtigt Bgm. Sinn und die Verwaltung, Aufträge für die Sanierung von verschiedenen Pumpwerken im Bereich der Stadt Pappenheim zu erteilen. Die vom Ing.-Büro VNI geprüften Angebote und die technischen Empfehlungen hierzu sind Grundlage für die Beauftragung.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

12 Antrag der "Aktionsgruppe Pelzmärtel-Markt" auf Unterstützung eines geplanten Pelzmärtel-Marktes durch die Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Die „Aktionsgruppe Pelzmärtel-Markt“ hat mit Schreiben vom 24.04.2017 einen Antrag auf Unterstützung durch die Stadt Pappenheim bestellt.

Nachdem in Pappenheim die Burgweihnacht nicht mehr stattfindet, soll vom 09. – 11. November 2017 am Marktplatz und in der Deisingerstraße ein Pelzmärtel-Markt stattfinden.

Alle Vereine und Gruppierungen im Stadtgebiet samt Ortsteile können sich daran beteiligen.

Zum Zeitpunkt des Antrages wurde von den Antragstellern eine Übersicht vorgelegt, welche Gruppierungen/Vereine sich an der Veranstaltung (bis jetzt) beteiligen würden (Übersicht ist

Anlage zur Sitzungsvorlage).

Die Gruppe stellt sich die Unterstützung wie folgt vor:

- Die Stadt Pappenheim soll als Veranstalter auftreten.
- Die Stadt Pappenheim soll den Markt generell unterstützen.
- Kostenlose Sach- u. Dienstleistungen der Stadtverwaltung, des Bauhofes und der Stadtwerke (Arbeits-/Dienstleistungen sind der Gruppe wichtig, weniger ein pauschaler Zuschuss der Stadt).

Vor einiger Zeit wurde in Pappenheim ein Projektfonds aufgelegt. Die Antragsteller teilen mit, dass sie auf keinen Fall vom Projektfonds profitieren wollen, sondern eine einfache und klare Unterstützung durch die Stadt bzw. den Stadtwerken in der beschriebenen Art und Weise bevorzugen.

Nachdem eine Unterstützung einer solchen Veranstaltung in vielfältiger Art und Weise möglich ist, wurde eine Tabellenübersicht erstellt. Zu den einzelnen Unterstützungspunkten wurde jeweils eine geschätzte Summe hinterlegt, um etwa den Gegenwert darzulegen.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass auch in anderen Kommunen bürgerliches Engagement tatkräftig unterstützt wird und wollen auch in Pappenheim eine solche erfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Veranstaltung zu unterstützen. Ein Entwurf, wie die Unterstützung aussehen könnte, liegt der Beschlussvorlage bei. Der Stadtrat kann – soweit er die Veranstaltung unterstützen will – entsprechende Festlegungen treffen. Zu bedenken wäre auch, dass durch die Baustelle Deisingerstraße viele Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen, mit dem Pelzmärtl-Markt käme punktueller Schwung in die Innenstadt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim kann Veranstaltungen vor Ort unterstützen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht. Sinnvoll ist eine Unterstützung allemal, um das gesellschaftliche Leben zu fördern.

Finanzierung

Haushalt 2017.

Stellungnahme Kämmerer:

Gerade zur Unterstützung bürgerlichen Engagements in dieser Form hat der Rat der Stadt Pappenheim den Projektfonds Pappenheim beschlossen. Über diesen hat die Aktionsgruppe Pelzmärtl-Markt die Möglichkeit eigenen Kosten zu ca. 50% von der öffentlichen Hand übernehmen lassen. Hierzu würde die Stadt Pappenheim der Aktionsgruppe die von ihr erbrachten Leistungen in Rechnung stellen. Die Aktionsgruppe wiederum, kann die Rechnungen aus dem Projektfonds bezahlen lassen kann. Da in diesen aus der Bürgerschaft und der öffentlichen Hand je 50% des Geldes eingezahlt wurde, ist hier eine angemessene Beteiligung der Stadt Pappenheim bereits gegeben.

Der ausnahmsweise Verzicht auf Einnahmen oder eine Rabattierung ist, rechtlich betrachtet, zumindest problematisch, wohl aber eher unzulässig da hier der Gleichheitsgrundsatz verletzt erscheint.

Wortmeldungen:

StRin Pappler begrüßt die Idee der verschiedenen Gruppierungen die Innenstadt zu beleben. Für sie wirkt die Unterstützung durchdacht, sie kann dem Beschlussvorschlag vollinhaltlich zu-

stimmen. Die Aktion stellt einen guten Auftakt, auch für das SEK, dar und bringt Leben in die Stadt.

StR Rusam kann dem Beschlussvorschlag ebenfalls nur zustimmen.

StR Obernöder kann den Vorschlag nur begrüßen, der Stadtrat sollte allerdings darauf achten, dass die Organisation nicht von städtischer Seite erfolgen muss, da die Verwaltung ohnehin schon überlastet ist.

StR Gronauer hakt ein, dass die Antragsteller im Antrag zusicherten, dass die Organisation nach wie vor bei den Vereinen bleibt.

StRin Pappler ergänzt, dass auch die Quertabelle gut ausgearbeitet ist, sich der geschätzte Kostenaufwand auf ca. 1.400 € beläuft und der Stadt diese Unterstützung wert sein sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Antrag der „Aktionsgruppe Pelzmärtel-Markt“ vom 24.04.2017:

- 1.) Die Stadt Pappenheim tritt als Veranstalter auf.
- 2.) Der Pelzmärtel-Markt wird durch die Kommune unterstützt.
- 3.) Alle Vereine und Gruppierungen im Stadtgebiet samt Ortsteile können sich daran beteiligen.
- 4.) Die Art der Unterstützung durch die Stadt Pappenheim ist aus einer Tabelle ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift ist.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

13 EDV - Verbesserung der EDV-Anlage der Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Die bereits 2014 angestoßene Serverumstellung (damals vor allem die servertechnische Trennung von Stadt, EHP und Stadtwerke, siehe Beschluss vom 16.10.2014) wurde Ende 2015 nochmals aufgegriffen. Der Stadtrat beschloss den Kauf der notwendigen Hard- und Software nach dem Konzept des ehemaligen Systembetreuers Herrn Roth.

Dieses Konzept wurde nur dahingehend umgesetzt, dass ein neuer Server (Server2012) angeschafft und teilweise in die Domain der Stadt Pappenheim eingebunden wurde. Der Server 2003 wurde softwaretechnisch auf einen Server 2008 upgegradet, die Hardware wurde nicht ausgetauscht. Die geforderte Exchange-Lösung wurde ebenfalls nicht umgesetzt, dies soll nun im Zuge der gesamten Umstellung in Angriff genommen werden.

Die EDV-technische Trennung der Stadtwerke GmbH von der Stadt Pappenheim ist erfolgt, durch die Stilllegung des laufenden EHP-Betriebs wurde die EDV-Trennung hier nicht mehr weiter verfolgt.

Die Verwaltung arbeitet bis auf wenige Ausnahmen (Sitzungsprogramm, Archiv Finanzverwaltung) noch auf dem Server 2003, also mit einer 14 Jahre alten Hardware. Eine Umstellung ist schon alleine aus diesem Grund unabdingbar.

Herr Wendt hat ein Konzept zur Umstellung der Server erarbeitet (siehe Anlage).

Künftig werden zwei physische Server in unterschiedlichen Brandabschnitten (Rathaus & EHP) installiert und über Hyper-V miteinander verbunden. Beide Server beinhalten technisch die eigentlichen Server, auf denen gearbeitet wird. Die beiden Server spiegeln die Daten. Dies hat die Vorteile, dass die Wiederherstellung der Daten innerhalb weniger Stunden mit einem relativ geringem Aufwand möglich ist. Die Ressourcen der Server können optimal verteilt, die Exchange-Lösung kann im gleichen Zuge installiert werden und eine Erweiterung ist ohne kostenspielige Hardwarebeschaffungen möglich.

Zur Realisierung dieser Umstellung sind einige Vorarbeiten sowie Anschaffungen notwendig. Der geplante Ablauf der Umstellung gestaltet sich wie folgt:

1. Alle Windows XP PCs auf Windows 7 updaten bzw. austauschen (derzeit noch Bauhof, Kläranlage, Archiv, Sitzungssaal, Bücherei)
2. Auf jedem PC Office 2016 installieren, alte lokale Sicherungen umwandeln und Mitarbeiter einarbeiten
3. Server 2016 installieren, Virtualisierung durchführen
4. Exchange Server installieren & Exchange Konten einrichten
5. Laufender Betrieb

Rechtliche Würdigung

Aufgrund von Änderungen des bayerischen eGovernment Gesetzes (BayEGovG) sind die Kommunen bis 31.12.2017 verpflichtet, ein Informationssicherheitskonzept vorzuhalten. Wie den Fraktionsvorsitzenden bereits in der Besprechung am 26.04.2017 zugänglich gemacht wurde, haben sich bei der Ausarbeitung der Schwachstellen besonders in der IT-Sicherheit erhebliche Mängel ergeben, die vor allem die Datensicherheit und -sicherung betreffen. Die vorgeschlagene Lösung dient dazu, diese Mängel zu beheben.

Finanzierung

Hardware:

Software & Systeme Wendt

Pos.	Bezeichnung	netto	UST	brutto	Menge	Gesamt
	neuer Server 2016					
1	HPE ProLiant ML350 Gen9 - Server	2.395,00 €	455,05 €	2.850,05 €	1	2.850,05 €
2	HP DDR4 16 GB DIMM 288-PIN	195,00 €	37,05 €	232,05 €	3	696,15 €
3	HP DDR4 32 GB DIMM 288-PIN	360,00 €	68,40 €	428,40 €	2	856,80 €
4	HP Enterprise Festplatte	460,00 €	87,40 €	547,40 €	4	2.189,60 €
5	HP Enterprise Intel Xeon E5-2620V4	550,00 €	104,50 €	654,50 €	1	654,50 €
	Zischensumme					7.247,10 €
	Upgrade Server 2012 Bestand					
6	HP DDR4 16 GB DIMM 288-PIN	195,00 €	37,05 €	232,05 €	2	464,10 €
7	HP DDR4 32 GB DIMM 288-PIN	360,00 €	68,40 €	428,40 €	2	856,80 €
	Zwischensumme					1.320,90 €

Netzwerk Anschluss Server 2012 Variante						
8	Netzwerkadapter Server, DUAL SFP + 16GBit	360,00 €	68,40 €	428,40 €	1	428,40 €
9	HP SFP Module, 1 Gbit	80,00 €	15,20 €	95,20 €	2	190,40 €
Zwischensumme						618,80 €
Windows 7 Umstellung						
10	PC Bauhof	570,00 €	108,30 €	678,30 €	1	678,30 €
11	PC Sitzungssaal	570,00 €	108,30 €	678,30 €	1	678,30 €
12	Notebook Kläranlage	700,00 €	133,00 €	833,00 €	1	833,00 €
Zwischensumme						2.189,60 €
Gesamtsumme Hardware						11.376,40 €

Software:

Comparex

Pos.	Bezeichnung	netto	UST	brutto	Menge	Gesamt
1	Microsoft Windows Server 2016 Standard	641,05 €	121,80 €	762,85 €	2	1.525,70 €
2	Microsoft Windows Server 2012 Standard	641,05 €	121,80 €	762,85 €	1	762,85 €
3	Exchange 2016 Standard	429,44 €	81,59 €	511,03 €	1	511,03 €
4	Exchange 2016, 1 User Lizenz, Postfach	53,18 €	10,10 €	63,28 €	30	1.898,53 €
5	Microsoft Office Home & Business 2016	182,11 €	34,60 €	216,71 €	20	4.334,22 €
6	Altaro VM Backup	360,31 €	68,46 €	428,77 €	2	857,54 €
7	Servolutions PopCon	79,90 €	15,18 €	95,08 €	1	95,08 €
Gesamtsumme Software						9.984,94 €

Dienstleistung:

Software & Systeme Wendt

Pos.	Bezeichnung	netto	UST	brutto	Menge	Gesamt
1	Server Installation	600,00 €	114,00 €	714,00 €	1	714,00 €
2	Servervirtualisierung Bestand und Anpassung	800,00 €	152,00 €	952,00 €	1	952,00 €
3	Exchange Installation	600,00 €	114,00 €	714,00 €	1	714,00 €
4	Installation und Einrichten Office	60,00 €	11,40 €	71,40 €	50	3.570,00 €
5	Installation Exchange Konten	60,00 €	11,40 €	71,40 €	40	2.856,00 €
6	Installation und Upgrade Server 2012 Hardware	300,00 €	57,00 €	357,00 €	1	357,00 €
Gesamtsumme Software						9.163,00 €

Pos. 4 und 5 geschätzt, Abrechnung nach

tatsächlichem Aufwand

Wortmeldungen:

StR Satzinger fragt, ob die Arbeitsleistungen bereits im Angebot eingerechnet sind.
Frau Link erklärt, dass dies unter „Dienstleistungen“ aufgeführt ist.
StR Hönig fragt, ob sich die Stadt hierdurch an Herrn Wendt bindet.
Herr Eberle erläutert, dass Herr Wendt als externer technischer EDV-Betreuer eingesetzt wird, nun das Server-System so aufgebaut wird, dass auch ein anderer Techniker sofort damit arbeiten kann, wenn die Zusammenarbeit mit Herrn Wendt beendet werden sollte. Der Server muss aber vor allem aus Gründen der Systemsicherheit ausgetauscht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die nach dem Konzept von Herrn Wendt vorgeschlagene Umstellung inklusive Virtualisierung der Server der Stadt Pappenheim und notwendiger Vorarbeiten im Jahr 2017 durchzuführen. Die anfallenden Kosten werden über den Haushalt 2017 finanziert.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

14 Friedhofswesen - Vergabe der Bestattungsdienstleistungen

Sachverhalt

Gem. Beschluss vom 16.03.17 wurden die Bestattungsdienstleistungen für die Bestattungseinrichtungen in Pappenheim, Geislohe, Göhren, Osterdorf und Übermatzhofen für den Zeitraum von 01.07.2017 bis 31.12.2020 ausgeschrieben und bestehende Verträge beendet.

Von den sieben angeschriebenen Bestattungsunternehmen bekundeten drei ihr Interesse an der Ausführung der Arbeiten und gaben ein entsprechendes Angebot ab. Zwei Firmen sagten ab; von den übrigen kam keine Rückmeldung.

Im Leistungsverzeichnis wurden die einzelnen im Rahmen einer Bestattung zu erbringenden hoheitlichen Leistungen beschrieben und Grundleistungen, die bei jeder Bestattung anfallen definiert, sowie aufgrund der jeweiligen Bestattungsart (Erdbestattung, Urnenbestattung in der Mauer oder im Hain) differenziert. Zudem wurden die Preise für die jährliche Grundreinigung der Leichenhallen (2 maliges Fensterputzen, Reinigung Boden, Abkehren Wände) sowie für die laufenden Kontrollen von Türen, Fenstern und Glocken angefragt.

Den einzelnen Grundleistungen der Bestattung wurden Gewichtungsfaktoren zugeordnet, um den Bestattungsleistungen besonderen Wert zu verleihen.

Nach entsprechender Auswertung der Angebote und Einarbeitung in die Wertungstabelle ergibt sich folgender Wertungsstand:

Leistung	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3

	Preis €	Punkte	Preis €	Punkte	Preis €	Punkte
Gesamtpunktzahl pro Leistung						
Grundleistungen bei jeder Beisetzung	240,-	43,5	389,-	25,5	293,-	39
Erdbestattung Standard	552,-	11	735,-	5	480,-	14
Urnenbeisetzung im Erdgrab	107,-	8	140,-	4	90,-	12
Urnenbeisetzung in Urnenwand	112,-	15	130,-	11	135,-	10
Urnenbeisetzung im Urnenhain	67,-	10	100,-	5	85,-	9
Sonstige Leistungen (Exhumierung, Kindergrab usw.)	1.378,-	41,75	2.274,-	24	1.420,-	36,25
Gesamtpunktzahl		120,25		71,5		114,25

Demnach gab Bieter 1 das wirtschaftliches Angebot ab und es wird vorgeschlagen mit dem Bestattungsunternehmen einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Die entsprechenden Leistungen für die städtischen Bestattungseinrichtungen werden dann von diesem übernommen.

Die freie Wahl des Bestattungsunternehmers der Angehörigen für die privaten Bestattungsdienste (Einsargung, Behördengänge usw.) wird wie gesagt hiervon nicht berührt.

Rechtliche Würdigung

s. vorherige Beschlussvorlage

Finanzierung -/-

Wortmeldungen:

StR Lämmerer ist verwundert, dass das Weißenburger Bestattungsunternehmen kein Angebot abgegeben hat.

Herr Eberle ergänzt, dass das Unternehmen auch nicht begründet hat, warum kein Angebot abgegeben wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Bestattungsdienstleistungen gem. Angebot vom 15.05.2017 an Bieter 1 zu vergeben und mit diesem einen entsprechenden Vertrag vom 01.07.2017 bis 31.12.2020 abzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

15 Vergabe der Kalkulation für die Friedhofsgebühren

Sachverhalt

Die Auswertung der überörtlichen Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2008 – 2012 durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) hat ergeben, dass die Friedhofssatzung sowie die Bestattungsgebührensatzung neu erlassen werden müssen weil diese nicht geltendem Recht genügen. Die Kommunalaufsicht forderte bereits mehrfach den Erlass neuer Satzungen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf. Da insbesondere die Bestattungsgebührensatzung ihre Grundlage in einer vorhergehenden Kalkulation hat, muss diese zunächst erfolgen. In

diesem Zuge sollte auch gleich die Bewertung des Anlagevermögens und Erstellung der Anlagennachweise mit beauftragt werden, da diese unabdingbar für die Feststellung der kalkulatorischen Kosten sind. Diese können entsprechend in Zukunft fortgeführt werden.

Bislang wurde bei der Erhebung der Bestattungsgebühren zwischen dem Stadtkern Pappenheim und den Ortsteilen unterschieden. Es ist sowohl eine Getrenntbehandlung als auch eine einheitliche Behandlung zulässig.

Es wurden Angebote zur einheitlichen Kalkulation und zur getrennten Kalkulation der Gebühren mit angefordert sowie auch die Durchführung einer Vermögensbewertung zur Feststellung der kalkulatorischen Kosten für die Bestattungsgebührensatzung. Zusätzlich wurde die Satzungsüberarbeitung/ -beratung angeboten. Es empfiehlt sich dieses Angebot ebenfalls in Anspruch zu nehmen um die neue Satzung möglichst rechtssicher zu erlassen.

Es liegen drei Angebote vor. Hierbei handelt es sich um Bruttopreise.

Angebote

Bieter	Einheitliche Kalkulation	Friedhöfe und Leichenhallen - getrennte Kalkulation	Bewertung Anlagevermögen	Besprechungen / Präsentation	Fahrtkosten
Bieter 1	5.355 €	10.710 €	8.687 €	95,20 €/Std.	0,36 €/Km
Bieter 2	3.808 €	8.925 €	2.975 €	113,05 €/Std.	0,60 €/Km
Bieter 3	5.355 €	26.775 €	n. a.	89,25 €/Std.	0,36 €/Km

Satzungsberatung

Bieter	Gesamtkosten	Besprechungen / Präsentationen	Fahrtkosten
Bieter 1	2.261 €	148,75 €/Std.	0,36 €/Km
Bieter 2	952 €	113,05 €/Std.	0,60 €/Km
Bieter 3	n. a.	n. a.	n. a.

Bieter 2 hat in allen Bereichen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei der einheitlichen Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten der Kalkulation mit Vermögensbewertung (inkl. 1 Ortstermin) und Satzungsberatung auf insgesamt 7.735 €.

Bei der getrennten Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 12.852 €.

Hinzu kommen Kosten nach Aufwand mit einem Stundensatz von 113,05 € sowie einer Kilometerpauschale von 0,60 €.

Es wird empfohlen den Bieter 2 zu beauftragen.

Rechtliche Würdigung

Nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen erheben. Benutzungsgebühren sollen erhoben werden, wenn und soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. „Sollen“ bedeutet es kann nur dann auf die Gebühreneinnahmen verzichtet werden wenn die Gemeinde so hohe andere Einnahmen hat, dass sie es sich dauerhaft leisten kann auf diese Gebühreneinnahmen zu verzichten. Daraus folgt, die Stadt Pappenheim kommt nicht umhin Bestattungsgebühren einzunehmen. Dazu ist es erforderlich entsprechendes Ortsrecht durch den Erlass von Satzungen zu bilden. Dem geht bei kostenrechnenden Einrichtungen eine gültige Kalkulation voraus. Das Gebührenaufkommen soll grundsätzlich die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anfor-

derung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken, wobei der Gleichheitssatz und die Verhältnismäßigkeit zu beachten sind. Zu den Kosten gehören auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten), was ein Bewertung des Anlagevermögens und die Erstellung des Anlagennachweises erforderlich macht. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen.

Finanzierung

Im Haushalt 2017 sind 14.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Vergabe der Kalkulation für die Bestattungsgebühren sowie die Ermittlung und Bewertung des Anlagevermögens inklusive Erstellung des Anlagennachweises als getrennte Kalkulation gemäß Angebot an Bieter 2.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag an Bieter 2 zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

16 Kanalsanierung Deisingerstraße: Nachtrag Mehrkosten Gasleitungsverlegung Fa. Dauberschmidt

Bgm. Sinn erklärt, dass dieser Punkt in der heutigen Sitzung noch nicht behandelt werden kann, da der Nachtrag der Firma noch nicht vorliegt.

StR Obernöder fragt, wer rechtlich hierfür aufkommen muss.

Herr Eberle erklärt, dass die N-ERGIE als öffentlicher Versorger das Recht hat, die Leitungen im öffentlichen Raum zu verlegen. Die Leitungen wurden bei damaligem Einbau nicht ausreichend vermessen, weshalb es nun immer wieder zu Konflikten kam. Die Main-Donau-Netzgesellschaft übernimmt aus Kulanz die Kosten der Gasleitungen, die Stadt muss allerdings für die Kosten der Herstellung des Grabens aufkommen.

Bgm. Sinn erläutert, dass der TOP bei Vorliegen des Nachtrags erneut im Stadtrat behandelt wird.

StR Rusam merkt an, dass der Gesamtpreis noch nicht feststeht.

Zur Kenntnis genommen

17 Feuerwehr Geislohe: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter der Feuerwehr Geislohe fand am 26. April 2017 in Geislohe statt.

Das Wahlergebnis:

	bisher	neu
Feuerwehrkommandant	Georg Neulinger	Georg Neulinger
stv. Feuerwehrkommandant	Thomas Kraft	Thomas Kraft

Beide Kommandanten haben die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführerlehrgang“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits abgelegt.

Rechtliche Würdigung

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Pappenheim nach den Festlegungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Finanzierung

Der Kommandant und dessen Stellvertreter erhalten eine Entschädigung nach den Richtlinien des Bayer. Feuerwehrgesetzes. Im jeweiligen Haushalt sind Mittel eingestellt.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn bedankt sich bei den Gewählten für Ihre Bereitschaft sowie bei Ortssprecher Neulinger für die Durchführung der Wahl.

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Geislohe am 26. April 2017 wurden gewählt:

- Feuerwehrkommandant Geislohe: Georg Neulinger
- stv. Feuerwehrkommandant Geislohe: Thomas Kraft

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

18 Zuschusswesen: Förderung des TV Pappenheim bei Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle.

Sachverhalt

Der Turnverein 1861 Pappenheim e. V. sieht sich gezwungen noch im Jahr 2017 die Sanitäreinrichtungen aus dem Jahre 1974 der vereinseigenen Turnhalle zu erneuern. Dementsprechend wird mit Kosten in Höhe von 65.000 Euro gerechnet. Der Verein selbst sieht sich aufgrund seiner geringen Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen und ständig notwendiger Werterhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen der Turnhalle nicht in der Lage diese Ausgaben finanziell alleine zu stemmen. Deshalb hat der TV 1861 Pappenheim e. V. mit beiliegendem Schreiben die finanzielle

Förderung des Vorhabens durch die Stadt Pappenheim mit 5.000 Euro beantragt. Aus dem beiliegenden Finanzierungsplan ist die Kostenstruktur erkennbar.

Die Förderung könnte über den Etat für die Sportförderung (12.000 €) erfolgen, allerdings stehen dann allen anderen Sportvereinen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Rechtliche Würdigung

Die Förderung des Sports ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen.

Finanzierung

Für den Investitionszuschuss wird ein gesonderter Ansatz bei HH-Stelle 5600.9880 im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans 2017 erforderlich.

Wortmeldungen:

StR Gronauer schlägt vor, die Unterstützung außerhalb der Sportförderung zu gewähren, da es sich hier um eine besondere Maßnahme handelt.

Für StR Satzinger steht es außer Frage, die Maßnahme zu unterstützen. Dies ist selbstverständlich.

StR Obernöder ergänzt, dass der Bedarf gegeben ist.

OS Loy stimmt dem zu, die Förderung soll außerhalb der Sportförderung gewährt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Turnhalle des TV 1861 Pappenheim e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu fördern.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Einladung zur Bieswanger Kirchweih

Bgm. Sinn lädt die Anwesenden zur Bieswanger Kirchweih am kommenden Wochenende ein, die in diesem Jahr von StR Hönig eröffnet wird, da sowohl der Bürgermeister als auch die Bürgermeister-Vertreter verhindert sind.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:24 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung